

II-1907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 979 J

1977 -02- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten ZEILLINGER, DR.SCHMIDT

an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend Vorkehrungen der österreichischen Sicherheitsbehörden gegen die Einwechslung von 1000-DM-Scheinen aus dem Lösegeld der Oetker-Entführung

Bezüglich der Vorkehrungen, die im Zusammenhang mit zu erwartenden Versuchen der Entführer des Oetker-Sohnes, zumindest einen Teil der in der Bundesrepublik Deutschland als Lösegeld erpreßten 1000-DM-Scheine in Österreich einzuwechseln, behördlicherseits ergriffen wurden, liegen sehr widersprüchliche Erklärungen vor. Während der Polizeipräsident von München auf einer Pressekonferenz von 40 kompletten Listen mit den Nummern aller den Entführern übergebenen Banknoten gesprochen haben soll, die den österreichischen Stellen zur Verfügung gestellt worden seien, äußerte sich der Leiter der Interpol in Wien dahin, daß es sich lediglich um eine einzige solche Liste gehandelt habe.

Laut Zeitungsmeldungen wurden solche Scheine mittlerweile tatsächlich bereits in Österreich eingewechselt, und zwar angeblich in einem Tiroler Ort in der Nähe der Grenze zu Bayern. Wie es in den Meldungen weiter heißt, sei es erst im Zuge des zwischenstaatlichen Geldtransfers in der Raiffeisenkasse von Garmisch-Partenkirchen zutage gekommen, daß die Noten aus den 21 Millionen Mark Lösegeld der Oetker-Entführung stammen.

Auch über den Zeitpunkt, ab dem das von den BRD-Behörden übergebene Material den Sicherheitsdirektionen der an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Bundesländer zur Verfügung stand, herrscht bis zur Stunde Unklarheit. Dem Vernehmen nach soll die Verteilung an die Geldinstitute jedenfalls viel zu spät eingesetzt haben.

Alles in allem muß der Eindruck entstehen, daß im Zusammenhang mit der Oetker-Entführungsaffäre seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden nicht alles unternommen wurde, um rechtzeitig die in einem solchen Fall erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Sollte es sich tatsächlich so verhalten, dann wäre eine derartige Fehlleistung sehr aufklärungsbedürftig,

- 2 -

und zwar umsomehr, als ja von Anfang an mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß die Entführer des Oetker-Sohnes versuchen würden, Banknoten aus dem Lösegeld in Österreich einzuwechseln.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

1. Wann haben die bundesdeutschen Stellen den österreichischen Sicherheitsbehörden Material betreffend die Nummern der Banknoten aus dem Oetker-Lösegeld übergeben - und um wieviele Listen handelte es sich dabei tatsächlich ?
2. Seit welchem Zeitpunkt stehen diese Listen allen Geldinstituten
  - a) in den an die BRD grenzenden Bundesländern
  - b) im übrigen Bundesgebietzur Verfügung ?
3. Wurden sonstige Vorkehrungen (z.B. zur Warnung der Fremdenverkehrswirtschaft) getroffen, und - wenn ja - zu welchem Zeitpunkt ?
4. Wie lautet insgesamt Ihre Stellungnahme zu dem oben wiedergegebenen Sachverhalt ?

Wien, 1977-02-07